Gemeinde Neunheilingen

In der 19. Gemeinderatssitzung der Gemeinde Neunheilingen am 12.07.2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 85/19/2017

Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 23.03.2017

Beschluss-Nr.: 86/19/2017

Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 11.04.2017

Beschluss-Nr.: 87/19/2017

Fortschreibund des Haushaltssicherungskonzeptes mit Stand Juni 2017

Beschluss-Nr.: 88/19/2017

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 3 der „Thüringer Kommunalordnung – ThürKO" vom 16.08.1993 in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 24.04.2017 wird in Verbindung mit § 67 folgender Beschluss zum Verkauf einer Grundstücksfläche gefasst:

Käufer: Frau Petra und Herr Uilke Bergsma, Hauptstraße 72, 99947 Neunheilingen.

Verkaufsobjekt: Gemarkung Neunheilingen, Flur 9, Teilfläche von ca. 370 m² aus dem Flurstück 72/3.

Anmerkungen: Der Verkauf erfolgt auf der Grundlage der aktuell gültigen Bodenrichtwertkarte. Die Vermessung ist erforderlich, die Kosten der Vermessung tragen die Käufer allein. Im Rahmen des Kaufvertrages sind entsprechend vorhandene Leitungsrechte zu berücksichtigen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Kaufvertrag vorzubereiten und abzuschließen.

Beschluss-Nr.: 89/19/2017

Auf der Grundlage der „Thüringer Kommunalordnung-ThürKO" in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91,95), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Neunheilingen gem. § 22 (3) die Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe „Erneuerung der Dacheindeckung einschließlich Dachentwässerung am Jugendclub Neunheilingen" an den wirtschaftlich günstigsten Bieter.

Beschluss-Nr.: 90/19/2017

Auf der Grundlage der „Thüringer Kommunalordnung-ThürKO" in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Neunheilingen gem. § 22 (3) die Beteiligung der Gemeinde Neunheilingen an den Anschaffungskosten der Spielgeräte in Höhe von ca. 700 EUR . Der Nachweis der Mehrkosten ist durch den Pfingst- und Traditionsverein gegenüber der Gemeinde zu führen und auf dieser Basis sind die Gemeindemittel abzurufen.

Beschluss-Nr.: 91/19/2017

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 3 der „Thüringer Kommunalordnung-ThürKO-„ vom 16.08.1993 in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 24.04.2017 (GVBl. S. 91, 95) wird gemäß § 31 Abs. 1 ThürGemHV folgender Beschluss zur Vergabe von Ackerflächen gefasst:
Für das Los 1 mit 7,2200 ha wurden 2 Angebote abgegeben. In Auswertung der vorliegenden Angebote zum Los 1 ergeht folgender Vergabevorschlag.
Wirtschaftlich günstigster Bieter ist:
AGN Agrargesellschaft mbH Neunheilingen, Feldstraße 1, 99947 Neunheilingen. Der Bürgermeister wird mit der Vorbereitung und dem Abschluss des Pachtvertrages beauftragt.

Beschluss-Nr.: 92/19/2017

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 3 der „Thüringer Kommunalordnung-ThürKO-„ vom 16.08.1993 in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 24.04.2017 (GVBl. S. 91, 95) wird gemäß § 31 Abs. 1 ThürGemHV folgender Beschluss zur Vergabe von Ackerflächen gefasst:
Für das Los 2 mit 4,5076 ha wurden 2 Angebote abgegeben. In Auswertung der vorliegenden Angebote zum Los 2 ergeht folgender Vergabevorschlag.
Wirtschaftlich günstiger Bieter ist AGN Agrargesellschaft mbH Neunheilingen, Feldstraße 1, 99947 Neunheilingen. Der Bürgermeister wird mit der Vorbereitung und dem Abschluss des Pachtvertrages beauftragt.

Beschluss-Nr.: 93/19/2017

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 3 der „Thüringer Kommunalordnung-ThürKO-„ vom 16.08.1993 in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 24.04.2017 (GVBl. S. 91, 95) wird gemäß § 31 Abs. 1 ThürGemHV folgender Beschluss zur Vergabe von Ackerflächen gefasst:
Für das Los 3 mit 20,7920 ha wurden 3 Angebote abgegeben. In Auswertung der vorliegenden Angebote zum Los 3 ergeht folgender Vergabevorschlag.
Wirtschaftlich günstigster Bieter ist die AGN Agrargesellschaft mbH Neunheilingen, Feldstraße 1, 99947 Neunheilingen. Der Bürgermeister wird mit der Vorbereitung und dem Abschluss des Pachtvertrages beauftragt.

Beschluss-Nr.: 94/19/2017

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 3 der „Thüringer Kommunalordnung-ThürKO-„ vom 16.08.1993 in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom

24.04.2017 (GVBl. S. 91, 95) wird gemäß § 31 Abs. 1 ThürGemHV folgender Beschluss zur Vergabe von Ackerflächen gefasst:
Für das Los 4 mit 0,9650 ha wurden 2 Angebote abgegeben. In Auswertung der vorliegenden Angebote zum Los 4 ergeht folgender Vergabevorschlag. Wirtschaftlich günstigster Bieter ist die AGN Agrargesellschaft mbH Neunheilingen, Feldstraße 1, 99947 Neunheilingen. Der Bürgermeister wird mit der Vorbereitung und dem Abschluss des Pachtvertrages beauftragt.

Beschluss-Nr.: 95/19/2017

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 3 der „Thüringer Kommunalordnung-ThürKO-„ vom 16.08.1993 in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 24.04.2017 (GVBl. S. 91, 95) wird gemäß § 31 Abs. 1 ThürGemHV folgender Beschluss zur Vergabe von Ackerflächen gefasst:
Für das Los 5 mit 6,2458 ha wurden 4 Angebote abgegeben. In Auswertung der vorliegenden Angebote zum Los 5 ergeht folgender Vergabevorschlag: Wirtschaftlich günstigster Bieter ist die AGN Agrargesellschaft mbH Neunheilingen, Feldstraße 1, 99947 Neunheilingen. Der Bürgermeister wird mit der Vorbereitung und dem Abschluss des Pachtvertrages beauftragt.

Beschluss-Nr.: 96/19/2017

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 3 der „Thüringer Kommunalordnung-ThürKO-„ vom 16.08.1993 in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 24.04.2017 (GVBl. S. 91, 95) wird gemäß § 31 Abs. 1 ThürGemHV folgender Beschluss zur Vergabe von Ackerflächen gefasst:
Für das Los 6 mit 4,1506 ha wurden 4 Angebote abgegeben. In Auswertung der vorliegenden Angebote zum Los 6 ergeht folgender Vergabevorschlag: Wirtschaftlich günstigster Bieter ist Jochen Köth, Hauptstraße 6, 99947 Neunheilingen. Der Bürgermeister wird mit der Vorbereitung und dem Abschluss des Pachtvertrages beauftragt.

Beschluss-Nr.: 97/19/2017

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 3 der „Thüringer Kommunalordnung-ThürKO-„ vom 16.08.1993 in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 24.04.2017 (GVBl. S. 91, 95) wird gemäß § 31 Abs. 1 ThürGemHV folgender Beschluss zur Vergabe von Ackerflächen gefasst:
Für das Los 7 mit 0,6900 ha wurden 2 Angebote abgegeben. In Auswertung der vorliegenden Angebote zum Los 7 ergeht folgender Vergabevorschlag: Wirtschaftlich günstigster Bieter ist die AGN Agrargesellschaft mbH Neunheilingen, Feldstraße 1, 99947 Neunheilingen. Der Bürgermeister wird mit der Vorbereitung und dem Abschluss des Pachtvertrages beauftragt.

Beschluss-Nr.: 98/19/2017

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 3 der „Thüringer Kommunalordnung-ThürKO-„ vom 16.08.1993 in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 24.04.2017 (GVBl. S. 91, 95) wird gemäß § 31 Abs. 1 ThürGemHV folgender Beschluss zur Vergabe von Ackerflächen gefasst:
Für das Los 8 mit 4,4853 ha wurden 2 Angebote abgegeben. In Auswertung der vorliegenden Angebote zum Los 8 ergeht folgender Vergabevorschlag: Wirtschaftlich günstigster Bieter ist die AGN Agrargesellschaft mbH Neunheilingen, Feldstraße 1, 99947 Neunheilingen. Der Bürgermeister wird mit der Vorbereitung und dem Abschluss des Pachtvertrages beauftragt.

Beschluss-Nr.: 99/19/2017

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 3 der „Thüringer Kommunalordnung-ThürKO-„ vom 16.08.1993 in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 24.04.2017 (GVBl. S. 91, 95) wird gemäß § 31 Abs. 1 ThürGemHV folgender Beschluss zur Vergabe von Ackerflächen gefasst:
Für das Los 9 mit 1,3488 ha wurden 2 Angebote abgegeben. In Auswertung der vorliegenden Angebote zum Los 9 ergeht folgender Vergabevorschlag: Wirtschaftlich günstigster Bieter ist AGN Agrargesellschaft mbH Neunheilingen, Feldstraße 1, 99947 Neunheilingen. Der Bürgermeister wird mit der Vorbereitung und dem Abschluss des Pachtvertrages beauftragt.

Beschluss-Nr.: 100/19/2017

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 3 der „Thüringer Kommunalordnung-ThürKO-„ vom 16.08.1993 in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 24.04.2017 (GVBl. S. 91, 95) wird gemäß § 31 Abs. 1 ThürGemHV folgender Beschluss zur Vergabe von Ackerflächen gefasst:
Für das Los 10 mit 1,2785 ha wurden 2 Angebote abgegeben. In Auswertung der vorliegenden Angebote zum Los 10 ergeht folgender Vergabevorschlag: Wirtschaftlich günstigster Bieter ist die AGN Agrargesellschaft mbH Neunheilingen, Feldstraße 1, 99947 Neunheilingen. Der Bürgermeister wird mit der Vorbereitung und dem Abschluss des Pachtvertrages beauftragt.

Beschluss-Nr.: 101/19/2017

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 3 der „Thüringer Kommunalordnung-ThürKO-„ vom 16.08.1993 in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 24.04.2017 (GVBl. S. 91, 95) wird gemäß § 31 Abs. 1 ThürGemHV folgender Beschluss zur Vergabe von Ackerflächen gefasst:
Für das Los 11 mit 1,8560 ha wurden 2 Angebote abgegeben. In Auswertung der vorliegenden Angebote zum Los 11 ergeht folgender Vergabevorschlag: Wirtschaftlich günstigster Bieter ist die AGN

Agrargesellschaft mbH Neunheilingen, Feldstraße 1, 99947 Neunheilingen. Der Bürgermeister wird mit der Vorbereitung und dem Abschluss des Pachtvertrages beauftragt.

Beschluss-Nr.: 102/19/2017

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 3 der „Thüringer Kommunalordnung-ThürKO-„ vom 16.08.1993 in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 24.04.2017 (GVBl. S. 91, 95) wird gemäß § 31 Abs. 1 ThürGemHV folgender Beschluss zur Vergabe von Ackerflächen gefasst:
Für das Los 12 mit 3,1139 ha wurden 3 Angebote abgegeben. In Auswertung der vorliegenden Angebote zum Los 12 ergeht folgender Vergabevorschlag: Wirtschaftlich günstigster Bieter ist Jochen Köth, Hauptstraße 6, 99947 Neunheilingen. Der Bürgermeister wird mit der Vorbereitung und dem Abschluss des Pachtvertrages beauftragt.

Beschluss-Nr.: 103/19/2017

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 3 der „Thüringer Kommunalordnung-ThürKO-„ vom 16.08.1993 in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 24.04.2017 (GVBl. S. 91, 95) wird gemäß § 31 Abs. 1 ThürGemHV folgender Beschluss zur Vergabe von Ackerflächen gefasst:
Für das Los 13 mit 11,8694 ha wurden 4 Angebote abgegeben. In Auswertung der vorliegenden Angebote zum Los 13 ergeht folgender Vergabevorschlag: Wirtschaftlich günstigster Bieter ist Jochen Köth, Hauptstraße 6, 99947 Neunheilingen. Der Bürgermeister wird mit der Vorbereitung und dem Abschluss des Pachtvertrages beauftragt.

Beschluss-Nr.: 104/19/2017

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 3 der „Thüringer Kommunalordnung-ThürKO-„ vom 16.08.1993 in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 24.04.2017 (GVBl. S. 91, 95) wird gemäß § 31 Abs. 1 ThürGemHV folgender Beschluss zur Vergabe von Ackerflächen gefasst:
Für das Los 14 mit 3,3360 ha wurde 1 Angebot abgegeben. In Auswertung der vorliegenden Angebote zum Los 14 ergeht folgender Vergabevorschlag: Wirtschaftlich günstigster Bieter ist die AGN Agrargesellschaft mbH Neunheilingen, Feldstraße 1, 99947 Neunheilingen. Der Bürgermeister wird mit der Vorbereitung und dem Abschluss des Pachtvertrages bauftragt.

Die Beschlüsse und ihre Erläuterungen dazu können zu den Dienstzeiten im Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft Schlotheim eingesehen werden.

Seeländer
Bürgermeister